

Nr.: BV-088/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.08.2021

Fachbereich
Stadtentwicklung
Scheffel, Susann
Tel.: 421-91313
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-088/2021

Betreff:

Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A - 6. Änderung Wikana/ Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	13.09.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A - 6. Änderung Wikana für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Entwicklung eines innerstädtischen Gewerbegebietes zur Sicherung des Standortes der Firma Wikana
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- Satzungsbeschluss B-Plan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A vom 24.03.1999, Beschluss-Nr. I/753-54-99, rechtsverbindlich seit 23.04.1999
- ISEK, Beschluss vom 21.05.2019, Beschluss-Nr. I/516-55-19

II. Beschlussgegenstand

Der Standort der Firma Wikana Keks- und Nahrungsmittel GmbH liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W4 Alter Elbhafen, Tp. A. Die dort getroffenen Festsetzungen orientierten sich an den Eigentumsverhältnissen aus dem Jahr 1999. Durch Grundstückszukauf hat sich der Flächenanteil der Firma Wikana deutlich erhöht und bietet Entwicklungspotenziale, um den Produktionsstandort auch zukünftig zu sichern. Für die planerische Sicherung dieser Entwicklungspotenziale müssen die bisher entgegenstehenden Festsetzungen durch die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes angepasst werden.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind die umweltrechtlichen Belange sowie die Belange des Klima- und Artenschutzes zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt und gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

III. Anlagen

Anlage 1: zeichnerische Gebietsdarstellung

Anlage 2: verbale Gebietsbeschreibung